Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich **Jugend und Soziales**	Drucksachen-Nr. **25/2007**
	X **Öffentlich** **Nicht öffentlich**
Mitteilungsvorlage	
für die Sitzung des ⮛	**Sitzungsdatum**
Sozialausschuss	**07.02.2007**

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Sozialausschusses am 29.11.2006 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung:
@->
Eine Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten A 1 bis A 7 ist nicht erforderlich.

Zu A 8: Wohnungssituation in Bergisch Gladbach
- Jahresbericht 2005
- Wohnungsbauprogramm 2006

Zu mehreren Anfragen und Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt konnte die Verwaltung während der Sitzung keine Stellung beziehen. Dies wird wie folgt nachgeholt:

1. **Anfrage Frau Scheerers zur Differenz bei den Zahlen zur Unterbringung in Notunterkünften/Übergangsheimen**

In der Statistik, die Grundlage für den Jahresbericht 2005 war, werden unter Punkt 7 insgesamt 202 Wohnungslose, bestehend aus Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 6 und mehr Personen, aufgeführt. Dabei handelt es sich nicht nur um Personen, die in Notunterkünften oder Übergangsheimen untergebracht sind. Wohnungslose sind auch Personen, die nothalber im Haushalt von Verwandten oder Freunden aufgenommen wurden oder die für eine Therapie in einer der Kliniken in Bergisch Gladbach untergebracht sind, ebenso Personen, die Zuflucht im Frauenhaus gefunden haben. Somit ergeben sich zwangsläufig mehr Wohnungslose in der Statistik; die Personen, die sich in Notunterkünften/Übergangsheimen befinden, bilden lediglich einen Anteil.

2. Anfrage Herrn Möllers zu Gruppenwohnungen und Pflegeplätzen

2006 konnte keine Gruppenwohnung im Stadtgebiet Bergisch Gladbach gefördert werden. Allerdings nimmt die Nachfrage nach Gruppenwohnungen zu. Die Förderbestimmungen sehen vor, dass Gruppenwohnungen im Zusammenhang mit dem „normalen" geförderten Mietwohnungsbau gefördert werden, also keine Insellösungen, sondern ein integrierter Bestandteil der Wohnraumförderung. Um die Grundbetreuung zu regeln, müssen Abstimmungen eines Investors mit einem Anbieter der Leistungen getroffen werden. Darüber hinaus muss aber die Wahlfreiheit der Mieter bei der Organisation der häuslichen Pflege gesichert sein. Dies ist oft problematisch, da diese nicht zwingend vom Organisator der Grundversorgung geleistet wird.
Die Förderung von Pflegewohnplätzen ist ebenfalls in ein Wohnumfeld eingebettet. Hier sehen die Bestimmungen vor, dass das Wohnen mit 75% Anteil am Gesamtobjekt überwiegen muss. Die Förderung seitens des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW ist primär immer eine Wohnraumförderung. Die Förderung von Pflegeplätzen stellt somit die Ausnahme dar.
Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung ist allerdings in Zukunft mit einer Öffnung hin zu Pflegeplätzen und der Verstärkung des Förderangebots für die wohnliche Versorgung von Senioren zu rechnen.

3. Informationswunsch Frau Lehnerts zu Wohnungen für Einzelpersonen

In die Planung der zukünftigen Neubauten im öffentlich geförderten Wohnungsbau wurde bzw. wird die Problematik der fehlenden Singlewohnungen einbezogen.
In der Jägerstraße wird zum 01.04.2007 ein Wohnhaus mit 14 Wohnungen, davon 5 Singlewohnungen, bezugsfertig.
Ein größeres Gebäude in der Willy-Brandt-Straße mit 28 Wohnungen wird nach der Fertigstellung zur Versorgung von 10 Singles mit Wohnungen beitragen.
Ein Investor plant die Errichtung eines Objektes in Herkenrath, in dem nur Wohnungen für Singles sind, sofern die Finanzierung gesichert werden kann.

4. Anfrage Frau Lehnerts zur Bebauung in der Parkstraße

Nach Rücksprache mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – BIMA – wurde die gesamte bundeseigene Liegenschaft im Bereich „Parkstraße 42, 42a, 44 – 60", bestehend aus 11 leerstehenden Zweifamilienhäusern gegen Meistgebot auf dem Immobilienmarkt angeboten.
Die Verhandlungen mit einem Kaufinteressenten/Investor stehen kurz vor dem Abschluss. Der Verkauf erfolgt auflagenfrei und ohne Zweckbindung, daher ist der BIMA die zukünftige Nutzung nicht bekannt.

Zu A 9: Entsendung eines Mitgliedes des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen als sachkundigen Einwohner in den Planungsausschuss

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist in seiner Sitzung am 14.12.2006 einstimmig bei einer Enthaltung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses gefolgt.

Zu A 10: Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über ergänzende Vergünstigungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der Hilfebedürftigen nach dem Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz (bisher Richtlinien über den Löwenpass)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2006 einvernehmlich auf folgende Bezeichnung der Richtlinien geeinigt:
„Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und Asylbewerberleistungsgesetz"

Weiterhin hat der Rat diese Richtlinien mehrheitlich in der Fassung der Vorlage mit folgender Ergänzung beschlossen:

3.
3.1

c) Abweichend von a) und b) kann in besonderen Härtefällen für Bedarfsgemeinschaften mit schulpflichtigen Kindern für schulbezogene Aufwendungen **inklusive Schulbeförderungsaufwendungen** bis zu 100,-€ gewährt werden.

Zu A 11: Anfragen der Mitglieder

Den Ausschussmitgliedern Frau Münzer und Frau Alef wurde zugesagt, ihre Anfragen schriftlich zu beantworten. Beide Antwortschreiben sind dieser Vorlage beigefügt.
<-@